Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 19. März 2023

Vernehmlassung

Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank befasst, dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Ausgangslage

Der Regierungsrat will mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die Anpassungen an die veränderten regulatorischen Bestimmungen umsetzen. Weiter will er den Zweck auf die Anforderungen des veränderten Branchenumfelds und das gewandelten Marktumfelds anpassen. Auch soll mit einigen kleineren Änderungen das Gesetz für zukünftige Regulierungen flexibler gestaltet werden.

Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Punkten Stellung und gliedern diese gemäss den im Bericht zur Vernehmlassung aufgeführten Hauptzielen:

I. Anpassung an das Bundesgesetz bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen
II. Anpassung an die sich geänderten regulatorischen Anforderungen
III. Anpassung und Präzisierung des Zweckartikels
IV. Allgemeine Präzisierungen und sprachliche Anpassungen

I. Anpassung an das Bundesgesetz bezüglich Wählbarkeitsvoraussetzungen

Bereits bei den letzten Wahlen des Bankrats hat sich die SVP-Fraktion dahingehend geäussert, dass bei einer Überarbeitung des Gesetzes über die Urner Kantonalbank, der von den Vorgaben der FINMA

mögliche Handlungsspielraum auszunutzen ist. Insofern unterstützen wir die vorgeschlagene Anpassung in Artikel 14 «Wählbarkeit».

Bemerkung zur Zusammensetzung des Bankrates
Die Interessen der Urnerinnen und Urner, der Urner Wirtschaft und des Urner Gewerbes sind, neben den «fachlichen Anforderungen» auch angemessen zu vertreten. Die Urner Kantonalbank ist mit dem Heimmarkt im Kanton Uri gross geworden. Wir möchten dem Regierungsrat und dem Bankrat für zukünftige Rekrutierungen mitgeben, dass auch der Bezug und die Vernetzung zur Urner Wirtschaft und zum Heimmarkt für eine erfolgreiche Urner Kantonalbank, neben den fachlichen Voraussetzungen, ebenfalls wichtig sind.

Die Amtszeitbeschränkung wird seitens der SVP Uri begrüsst. Wir hätten uns auch eine maximale Amtsdauer von 12 Jahren vorstellen können, erachten aber die vorgeschlagenen 16 Jahre als einen guten Mittelweg zwischen Kontinuität und Erneuerung. Die Übergangsbestimmung in Artikel 34a zur Amtszeitbeschränkung wird ebenfalls unterstützt.

II. Anpassung an die sich geänderten regulatorischen Anforderungen

Die Wahl der bankengesetzlichen, aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft durch den Landrat gemäss dem geltenden Gesetz hat den Vorgaben der FINMA widersprochen. Die Anpassungen im Zusammenhang mit den geänderten regulatorischen Anforderungen werden deshalb unterstützt.

III. Anpassung und Präzisierung des Zweckartikels

Die mit der Teilrevision verbundene Anpassungen der Artikel 2 «Zweck» und Artikel 4 «Geschäftstätigkeit» und der damit verbundenen Lockerung beurteilt die SVP Uri kritisch.

Zum Artikel 2 «Zweck» halten wir fest, dass dieser im Vergleich mit anderen Kantonalbanken sehr allgemein formuliert ist. Grundsätzlich soll es sich aus Sicht der SVP Uri bei der Urner Kantonalbank um eine Universalbank für alle Urnerinnen und Urner handeln. Als Ziele dürfen nicht nur die Gewinnoptimierung und die Gewinnablieferung als oberste Maxime dienen. Die Urner Kantonalbank soll auch in Zukunft primär der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, der Gemeinden und der Bevölkerung sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen dienen, wozu auch ein gewisses Filialnetz gehört.

Antrag: *Die Formulierung in Artikel 2 «Zweck» ist zu Handen der Vorlage an den Landrat im Sinne vorerwähnter Ausführungen zu überarbeiten und zu präzisieren.*

Bisher hat sich die Geschäftstätigkeit, gemäss Gesetz, auf bankübliche Geschäfte beschränkt. Neu soll die Handlungsfreiheit der Urner Kantonalbank bezüglich Zwecks und Geltungsbereichs erweitert werden. In Artikel 4 wird dabei neu ergänzt, dass die Urner Kantonalbank neu auch Geschäfte tätigen kann, die nur indirekt der Zweckerfüllung dienen. Leider werden im Bericht und Antrag nur die positiven Effekte dieser Änderung erwähnt. Dass diese neuen Geschäftsfelder neben neuen Chancen auch mit neuen Risiken verbunden sein können, wird in keinem Satz erwähnt. In Bezug auf die «Staatsgarantie», welche die Urner Kantonbank geniesst, ein nicht unwesentlicher Punkt.

Antrag: *Die SVP Uri lehnt die Ergänzung in Artikel 4 Absatz 1 ab und schlägt vor, die bisherige Formulierung beizubehalten.*

Ein weiteres Gegenargument ist, dass es sich bei der Urner Kantonalbank um eine öffentliche-rechtliche Anstalt des Kantons handelt, welche zu 100 Prozent im Besitz des Kantons ist. Wenn die Urner Kantonalbank nun in neuen Geschäftsfeldern tätig wird, kann dies zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Sollte die Öffnung der Geschäftstätigkeit im Vernehmlassungsverfahren eine Mehrheit finden, muss sich die Regierung aus unserer Sicht auch Überlegungen zur Staatsgarantie machen.

IV. Allgemeine Präzisierungen und sprachliche Anpassungen

Keine Bemerkungen.

Die SVP Uri unterstützt die vorliegende Teilrevision, mit Ausnahme der Anpassungen in Artikel 2 und 4, des Gesetzes über die Urner Kantonalbank in ihren Grundzügen.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Uri

Christian Schuler, Fraktionspräsident

Zustellung per E-Mail an: pascal.arnold@ur.ch